

Informationen zur dualen Ausbildung „Erzieherausbildung mit Optimierte Praxisphasen“

Seit dem Schuljahr 2016/17 beteiligt sich die Katholische Fachakademie für Sozialpädagogik München an dem Ausbildungsmodell „Erzieherausbildung mit Optimierte Praxisphasen (Optiprax“. Nun ist die duale Ausbildung eine gleichberechtigtes Ausbildungskonzept neben der traditionellen gegliederten Ausbildungsform.

Dauer:

3 Jahre (1.09.2022 – 31.08.2025)

Abschluss:

Staatlich-anerkannte(r) Erzieher(in)

Zugangsvoraussetzungen:

Mittlerer Bildungsabschluss und ein einjähriges sozialpädagogisches Einführungsjahr SEJ oder

(Fach-)Abitur und der Nachweis eines sechswöchigen Praktikums in einer sozialpädagogischen Einrichtung (Anrechnung gleichwertiger Erfahrungen sind im Einzelfall möglich) oder

Verteilung Theorie – Praxis:

1. Ausbildungsjahr: 3 Tage Theorie und 2 Tage Praxis
2. Ausbildungsjahr: 2 Tage Theorie und 3 Tage Praxis
3. Ausbildungsjahr: 2 Tage Theorie und 3 Tage Praxis

Vergütung:

Den Studierenden wird eine **Vergütung** bezahlt. Dies sind ab dem 01.04.2022:

im 1. Jahr: mindestens 1190,69 € (in München plus 143,60 € Zulage)

im 2. Jahr: mindestens 1252,07 € (in München plus 143,60 € Zulage)

im 3. Jahr: mindestens 1353,38 € (in München plus 143,60 € Zulage)

Diese orientiert sich an den Vereinbarungen der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA), der Bundesrepublik Deutschland sowie der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) und dbb beamtenbund und tarifunion.

Urlaub:

Es gibt keine Ferien, sondern 30 Urlaubstage.

In den Weihnachtsferien und vier Wochen im August gibt es keinen Unterricht. Pfingsten und Ostern ist mit Unterrichtsblöcken zu rechnen.

Kosten:

Es fallen eine einmalige Aufnahmegebühr von 80,- Euro (bitte umgehend an:

Liga-Bank München BIC: GENODEF1M05 IBAN: DE31 7509 0300 0002 1411 32)

Es werden Kopier- und Materialgeld jeweils zu Beginn des Ausbildungsjahres fällig.

Beginn:

1. September 2022, **in der ersten Septemberwoche** finden Blocktage an der Fachakademie statt.

Praxisstellen:

Als Praxisstellen eignen sich alle anerkannten Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Es muss sichergestellt sein, dass innerhalb der dreijährigen Ausbildung mindestens drei unterschiedliche Angebotsarten, Altersgruppen bzw. konzeptionelle Besonderheiten kennen gelernt werden können.

Zum Beispiel:

Krippe-Kindergarten-Hort
oder

Kindergarten, heilpädagogische Gruppe mit Kindern-Heilpädagogische Tagesstätte für Jugendliche.

Zwei der Arbeitsfelder können auch in Form eines jeweils mindestens 8-wöchigen Einsatzes innerhalb oder außerhalb des Trägers abgeleistet werden, sollte der Träger nicht über drei Möglichkeiten verfügen.

Anrechnungsfähigkeit der Praktikanten im Stellenschlüssel:

im 1. Jahr keine Anrechnungsfähigkeit,
im 2. Jahr 50 % und
im 3. Jahr 100%

Qualifikation der Anleiter*innen

Die Anleitung muss über eine entsprechende Fortbildung verfügen, bzw. diese zeitnah anstreben.

Verträge

Zwischen dem Träger der Praxisstelle und der Fachakademie wird ein Kooperationsvertrag geschlossen. Dieser ermöglicht auch die Förderung der Stelle.

Ein individueller Praktikantenvertrag wird zwischen Träger, Praktikant und Fachakademie abgeschlossen.

Ansprechpartnerin:

Annette Scherr-Fehrmann, Stellv. Schulleiterin

Email: scherr@kfaks-muenchen.de

Telefonsprechzeiten:

Dienstag 14.00-15.00 Uhr

Donnerstag 13.00-14.00 Uhr

Homepage www.kfaks-muenchen.de